

## Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs

### Erklärung des Erwerbers / Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefes für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vgl. Hinweise auf der Rückseite). Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens zu machen. Anderenfalls darf der Fahrzeugbrief bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens nicht ausgehändigt werden.

**Finanzamt  
Augsburg-Land**

### Allgemeine Angaben

Name, Vorname / Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	

### Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.		
Ort / EU-Mitgliedstaat		
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	Km-Stand am Tag der Lieferung

Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:

Fahrzeugart	Leistung in kW	Hubraum in ccm	
Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp		
FIN			

Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet

<input type="checkbox"/> für private Zwecke	<input type="checkbox"/> für unternehmerische Zwecke
---	--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers / Antragstellers werden gem. § 18 abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde

<input type="checkbox"/> folgendes Kennzeichen zugeteilt	
<input type="checkbox"/> folgende Zulassungsbescheinigung II zugeteilt	

Landratsamt Augsburg Zulassungsstelle	Gersthofen,	Unterschrift
--	-------------	--------------